Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2015/389

Betriebshof Ravensburg
Philipp Vögele
(Stand: **26.11.2015**)

Mitwirkung:
Amt für Architektur und Gebäudemanagement
Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

Gemeinderat
öffentlich am 14.12.2015

Gesellschafterdarlehen Stadt/Betriebshof Ravensburg
Erhöhung der Darlehenssumme in 2014

Beschlussvorschlag:

1. Das Gesellschafterdarlehen der Stadt an den Betriebshof wird mit Abschluss der Bauarbeiten Salzhalle um 11.455,73 € erhöht.

2. Das bewilligte Gesellschafterdarlehen beläuft sich ab dem Jahr 2014 somit auf 5.131.455,73 €.

Sachverhalt:

1. Beschlusslage

BABHR am 07.05.2014	Wirtschaftliche Voraussetzungen BHR, Neuvertrag Gesellschafterdarlehen – Projektsäule 1, DS 2014/134, Vorberatung
GR am 19.05.2014	Wirtschaftliche Voraussetzungen BHR, Neuvertrag Gesellschafterdarlehen – Projektsäule 1, DS 2014/134, Beschluss

2. Sachverhalt

Entsprechend der Beschlusslage wurde zwischen der Stadt Ravensburg und dem Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg rückwirkend zum 01.01.2014 ein neuer Vertrag über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens über 5.120.000 € geschlossen. In diesem Betrag war die Finanzierung des Projekt "Salzhalle in Mariatal" nach den zum damaligen Zeitpunkt bekannten Kosten enthalten.

Die Abrechnung der Baumaßnahme hat zwischenzeitlich ergeben, dass die Baumaßnahme um 11.455,73 € teuer geworden ist als ursprünglich geplant. Deshalb muss das Gesellschafterdarlehen um diesen Betrag erhöht und der Vertrag entsprechend angepasst werden. Dazu ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

3. Begründung für die erhöhten Baukosten

Wärend des Projektes wurde das bestehende Solesilo vom alten Standort in der Nähe der inzwischen abgebrochenen Faultürme an die Ecke Salzlagerhalle/Ersatzbau Technik umgesetzt, damit die LKWs direkt an der neuen Salzhalle mit Salz und Sole beladen werden können. Der Arbeitsaufwand wurde über einen aktivierungspflichtigen Innenauftrag des Betriebshofes in Höhe von 13.789,53 € dem Projekt belastet.

Diese internen Kosten waren in der Kostenaufstellung für den Sachbeschluss im Gemeinderat am 17.06.2013 nicht berücksichtigt. Sie konnten nicht vollständig durch Einsparung an anderer Stelle ausgeglichen werden.